

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:	Kompressol N 100 Maschinenoel
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Basisoel-Komponente

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	info@kompressol.de
Auskunftsgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
Notrufnummer:	Nächste Giftnormationszentrale oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mineralöl.

Weitere Angaben

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%. Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuftes Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen.

4.1.2 Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.3 Nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10-15 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:	
geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
	Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Im Brandfall können sich bilden:	Toxische Pyrolyseprodukte, Rauch, Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Kohlenwasserstoffe, Schwefelwasserstoff
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:	
	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Brandklasse (EN 2)	B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Punktförmige Absaugung. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorsicht Rutschgefahr.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Siehe Abschnitt 6.1. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt
--	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter	Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.
7.2.2 Besondere Zusammenlagerungshinweise	Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Kühl lagern. Nicht über 50°C lagern. Vor Frost schützen. Lagerklasse 10 (VCI)
7.3 Spezifische Endanwendungen	Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Materialien sollten vom Arbeitsplatz am Ende jedes Arbeitstages entfernt und draußen gelagert werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. mit Stahlschutzkappe.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 344

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .
Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	gelb-braun
Geruch:	Charakteristisch

Siedepunkt / Siedebereich: ≥ 320°C

Flammpunkt: 260°C

Zündtemperatur: > 250°C

Untere Explosionsgrenze: bei Oelnebelbildung ca. 0,6 Vol%

Obere Explosionsgrenze: bei Oelnebelbildung ca. 6,5 Vol%

Relative Dichte: 886 kg/m³ bei 15 °C

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Dampfdichte (Luft = 1): Dämpfe, schwerer als Luft.

Viskosität: 100 mm²/s bei 40 °C DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: > 220°C.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitt 5.3.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Akute Toxizität

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Reiz- und Ätzwirkung

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Einstufung: keine/keiner.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. (Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1. / Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren:	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht klassifiziert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Daten vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1. Nationale Vorschriften (Deutschland):

WGK: Schwach wassergefährdend (WGK -1, Selbsteinstufung, VwVwS)

TA-Luft: Keine Daten vorhanden.

Zusätze: Keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: Keine Daten vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: 1 – 16 (Vollständig überarbeitet)

Legende

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BGW: Biologischer Grenzwert

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)

TRbF: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

VCI: Verband der Chemischen Industrie

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.